

Bürgerinitiative Gesundheit und Klimaschutz Unterelbe/Brunsbüttel
www.bi-unterelbe.net
c/o Dr. Karsten Hinrichsen
Dorfstraße 15
25576 Brokdorf
Tel. 04829/7080

Offener Brief vom 10. April 2011

an die Mitglieder der Ethik-Kommission über Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel

An
die Vorsitzenden der Ethik-Kommission

Sehr geehrter Herr Professor Kleiner,
sehr geehrter Herr Professor Töpfer,

Ihnen und den Mitgliedern der Ethik-Kommission obliegt es, der Bundeskanzlerin einen Vorschlag zur zukünftigen Energieversorgung in Deutschland zu erarbeiten. Sie werden dabei vorrangig zu bedenken haben, ob die Risiken aus der Nutzung der Atomenergie akzeptabel sind.

In diesem Zusammenhang werden Sie überprüfen müssen, ob den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichtes in seiner Entscheidung zum Schnellen Brüter in Kalkar noch gefolgt werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt:

„Vom Gesetzgeber im Hinblick auf seine Schutzpflicht eine Regelung zu fordern, die mit absoluter Sicherheit Grundrechtsgefährdungen ausschließt, die aus der Zulassung technischer Anlagen und ihrem Betrieb möglicherweise entstehen können, hieße die Grenzen menschlichen Erkenntnisvermögens verkennen und würde weithin jede staatliche Zulassung der Nutzung von Technik verbannen. Für die Gestaltung der Sozialordnung muss es insoweit bei *Abschätzungen* anhand praktischer Vernunft bewenden. Ungewissheiten jenseits dieser Schwelle praktischer Vernunft sind unentrinnbar und insofern als sozialadäquate Lasten von allen Bürgern zu tragen.“ BVerfGE Band 49 Seite 89 ff

Nach den Ereignissen in Fukushima dürfte überdeutlich geworden sein, dass Kernschmelzunfälle nicht zu den „Ungewissheiten jenseits der Schwelle praktischer Vernunft“ gehören. Sie sind reale Gefahren und führen Schäden herbei, die nicht zu akzeptieren sind.

Die Atomenergienutzung ist selbst dann nicht zu akzeptieren, wenn sie von der Mehrheit der Bevölkerung gebilligt werden sollte, da die Minderheit gegenüber der Atomenergienutzung ein vorrangiges Recht auf Schutz hat.

Und weiter: Das Konzept zum Schutz vor Gefahren aus der Nutzung der Atomenergie wird heute von der Ministerialbürokratie und von außerbehördlichen Gremien festgelegt. In diese Gremien werden von der Regierung in Mehrheit Personen berufen, die durch ihren Beruf der Nutzung der Kernenergie verbunden sind, wozu auch teilnehmende Wissenschaftler/innen zu zählen sind. Dies sind z. B. die Reaktorsicherheitskommission, die Gesellschaft für Reaktorsicherheit, die Strahlenschutzkommission, die Technischen Überwachungsvereine.

In diesen Gremien wird über das Kerntechnische Regelwerk abgestimmt: für welche auslösenden Ereignisse die AKW auszulegen sind, welche technischen Vorrichtungen in den AKW vorzusehen sind, um Kernschmelzunfälle zu verhindern, über welchen Kenntnisstand die Mitarbeiter in AKW verfügen müssen, welche zusätzliche Strahlenbelastung der Bevölkerung zugemutet werden kann, z. B. bevor Katastrophenalarm ausgelöst wird, welche Katastrophenabwehr überhaupt vorzusehen ist.

Diese Gremien haben keine ausreichende demokratische Legitimation, derart weit reichende Entscheidungen zu treffen bzw. vorzubereiten. Festzustellen ist also, dass die wesentlichen Risikoentscheidungen am Parlament vorbei getroffen werden.

Da Deutschland „nur“ ca. 25 % der Elektrizität aus AKW produziert und über einen weit überdimensionierten Kraftwerkspark verfügt, würde eine Erhöhung der Teillast in älteren fossilen Kraftwerken ausreichen, um alle AKW zu ersetzen – bei Erhöhung des CO²-Ausstoßes. Die Versorgung ist gewährleistet. (Nebenbei: der Zukauf von Strom aus Tschechien und Frankreich ist der Tatsache geschuldet, dass der Strom dort billiger eingekauft werden kann, als ihn in Deutschland zu produzieren.)

Die absehbaren Schäden aus der Havarie des AKW Fukushima belegen, dass die AKW in Deutschland erheblich unterversichert sind (vom menschlichen Leiden einmal abgesehen). Ist ein Weiterbetrieb der AKW bei nahezu fehlendem Versicherungsschutz vertretbar? Ist es zulässig, dass der Staat stellvertretend für Atomstromproduzenten als Schadensbegleicher für Schäden einspringt, die durch den Verzicht auf Atomstrom vermeidbar wären?

Ihr
Karsten Hinrichsen